

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **117/118 (1941)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE BAUZEITUNG

WOCHENSCHRIFT FÜR ARCHITEKTUR / INGENIEURWESEN / MASCHINENTECHNIK
REVUE POLYTECHNIQUE SUISSE

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN INGENIEUR- UND ARCHITEKTEN-VEREINS
UND DER GESELLSCHAFT EHEMAL. STUDIERENDER DER EIDG. TECHN. HOCHSCHULE
GEGRÜNDET 1883 VON ING. A. WALDNER / HERAUSGEGEBEN VON ING. C. JEGHER

Vereins-Mitglieder, beim Verlag: Schweiz 36 Fr.,
Ausland 44 Fr. jährl.; Nicht-Mitglieder: Schweiz
44 Fr.; Ausland 54 Fr., postamtlich abonniert
44 Fr. zuzüglich Gebühren. / Einzel-Nr. 1 Fr.

VERLAG C. & W. JEGHER, ZÜRICH
Dianastrasse 5 / Postdeck VIII 6110
Telephon: 34507 ■ In Kommission
bei Rascher & Cie., Zürich u. Leipzig

Anzeigen durch GUGGENBUHL & HUBER,
Zürich, Hirschengraben 20, Postdeck VIII 26415,
Telephon 27816 / Der Anzeigen-Preis beträgt
pro ganze Seite 240 Fr., Rabatte nach Tarif

**BAUBESCHLÄGE
MÖBELBESCHLÄGE
WERKZEUGE**

Besichtigen Sie bitte meine Ausstellung in der
Baumuster-Centrale, Talstrasse 9

F. Bender.

ZÜRICH, Oberdorfstrasse 9 und 10, Tel. 2 71 92

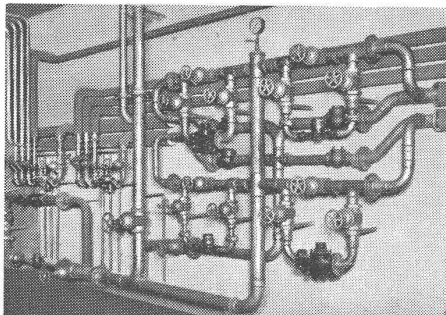
GLASDACH

KITTLOS MIT BLEIBANDEN

Ausführung auf Holz, Eisen und Beton
Umdecken gekitteter Glasdächer

JAKOB SCHERRER ZÜRICH 2

Allmendstrasse 5/7 Telephon 57.980



W. GOLDENBOHM

Dufourstrasse 47 Telephon 20860, 24775

Empfiehl sich speziell für Vorprojekte

**Sanitäre Installationen
Technisches Bureau**

Hochdruck-Betonschleuderröhren

STAHLBETON THUN

bis zwei Meter Durchmesser und mehreren Metern Länge.

Der Stahlbeton Thun ist ein hochwertiges Produkt und genügt den grössten Anforderungen.

Vorzügliche Referenzen.

KANDERKIES A.-G. THUN

WILLY STÄUBLI

Ingenieur
ZÜRICH

Unternehmung für Holz- und Wasserbau

Pfahlgründungen
mit Holz- und Betonpfählen

Spundwände
in Holz und Eisen

Grundwasserfassungen

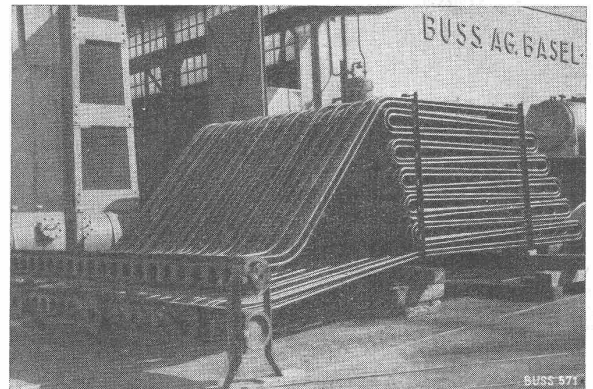
Grundwasserabsenkungen

Wehrbauten

Taucherarbeiten

DAMPFKESSEL

jeden Systems, für alle
Zwecke u. jeder Grösse



Ueberhitzer für einen Steilrohrkessel 500 m², 34 Atü, 425° C Dampf-Temperatur, Rohrschlangen in Spezialanordnung

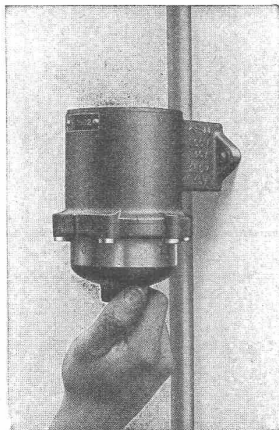
Umbau unwirtschaftlicher Anlagen

Beratung in allen Dampfkessel- und Feuerungsfragen durch unsere Spezial-Ingenieure mit langjähriger Kesselbau-Praxis

BUSS & BASEL

CARL MAIER & CIE., SCHAFFHAUSEN

Fabrik elektrischer Apparate und Schaltanlagen



Kleinölschalter

15 A/250 V oder 10 A/500 V ~

zur Verwendung in explosionsgefährlichen Räumen

als Aus- oder Umschalter
Wechselschalter
Stufenschalter
Gruppenschalter
Kreuzungsschalter

Schaltereinsatz mit
SEV-Qualitätszeichen

Impulsschalter

für Beleuchtungen - Kleinmotoren - Heizung - Schützensteuerungen

Voralpines Knaben-

INSTITUT auf dem **ROSENBERG** über **ST. GALLEN**

Alle Schulstufen von Primarschule bis Maturität und Handelsdiplom. Vorbereitung für Aufnahmeprüfung in Handelshochschule St. Gallen, E. T. H., Verkehrsschule und Technikum. Staatliche Sprachkurse. Offiz. deutsches, französisches und englisches Sprachdiplom. Schüler-Werkstätten.

Grundgedanken:

1. Schulung des Geistes durch Individualunterricht in beweglichen Kleinklassen. 2. Entfaltung der Persönlichkeit durch das Leben in der Internatgemeinschaft. 3. Stärkung der Gesundheit durch neuzeitliches Turn- und Sporttraining in gesunder Höhenlandschaft. (800 m ü. M.).

Auskunfts d. Direkt.: **Dr. LUSSE, Dr. GADEMAN, Dr. REINHARD.**

Süss-Asphalt-Arbeiten
für Hoch- u. Tiefbau
Flachdächer begehbar, Bodenbeläge, Kegelbahnen etc.
erstellen mit aller Garantie, kunstgerecht und zweckentsprechend
A. SCHMID'S ERBEN, ZÜRICH
Asphaltgeschäft Weststr. 125 Gegr. 1865 Telephon 3 21 08

URTEIL

Schweizerisches Bundesgericht I. Ziv. Abt. Handelsgericht Abt. A des Kantons Zürich

in Sachen

1. Berlac AG., Lackfabrik, Sissach,
2. Dr. A. Landolt AG., Lackfabrik, Zofingen,
3. Georg Fey & Co., Lackfabrik, St. Margrethen,
Kläger, Widerbeklagte und Berufungsbeklagte,
Vertreter: Rechtsanwalt Walther Müller,
Zürich 1,

gegen

Dr. Werner Grohmann, Lackfabrik, Zürich 9,
Beklagter, Widerkläger und Berufungskläger,
Vertreter: Rechtsanwalt Dr. A. Maag-Socin,
Zürich 1,

betr. Patentnichtigkeit und Patentverletzung

über die Rechtsbegehren:

a) Hauptklage:

1. Es sei das Schweiz. Hauptpatent Nr. 204 314 vom 4. April 1938 des Beklagten betr. Vorrichtung zum Ausgleichen von Unebenheiten auf Holzflächen durch Auftragen von Lack, nichtig zu erklären und das Amt für geistiges Eigentum anzuweisen, das Erfindungspatent im Register zu löschen.
2. Es seien die Klägerinnen berechtigt zu erklären, das Urteilsdispositiv in drei von ihnen zu wählenden Tages- bzw. Fachzeitschriften auf Kosten des Beklagten zu veröffentlichen.

b) Widerklage:

1. Es sei den Klägerinnen und Widerbeklagten jede weitere Verletzung des schweizerischen Patentes Nr. 204 314 vom 4. April 1938 betr. Vorrichtung zum Ausgleichen von Unebenheiten auf Holzflächen durch Auftragen von Lack gerichtlich zu untersagen.
2. Die Klägerinnen und Widerbeklagten haben dem Beklagten und Widerkläger als Schadenersatz solidarisch einen Betrag von Fr. 5000.— nebst 5% Zins seit Klageeinleitung zu bezahlen.
3. Es sei gerichtlich die Einziehung und Zerstörung der im Gewahrsam der Klägerinnen und Widerbeklagten befindlichen oder von ihnen an Drittpersonen abgegebenen, das Patent Nr. 204 314 verletzenden Spachtelapparate zu verfügen.
4. Das Urteilsdispositiv sei im Schweizerischen Handelsamtsblatt und nach Wahl des Beklagten und Widerklägers in zwei weiteren

Tages- bzw. Fachblättern auf Kosten der Klägerinnen und Widerbeklagten zu veröffentlichen

haben

erkannt:

A. Das Handelsgericht Zürich:

1. Das schweizerische Patent Nr. 204 314 des Beklagten wird für nichtig erklärt und das Eidgenössische Amt für geistiges Eigentum mit der Löschung des Patentes im Patentregister beauftragt.
2. Die Klägerinnen werden als berechtigt erklärt, das Urteilsdispositiv in zwei von ihnen zu wählenden Fachblättern zweispaltig auf Kosten des Beklagten zu publizieren.
3. Die Widerklage wird abgewiesen.
4. Die Gerichtsgebühr und übrigen Kosten betragen Fr. 661.40.
5. Die Kosten werden dem Beklagten und Widerkläger auferlegt.
6. Der Beklagte und Widerkläger hat die Klägerinnen und Widerbeklagten für aussergerichtliche Kosten und Umtriebe mit insgesamt Fr. 1000.— zu entschädigen.
7. Schriftliche Mitteilung an die Parteien, sowie nach Eintritt der Rechtskraft im Dispositiv an das Eidgenössische Amt für geistiges Eigentum, je gegen Empfangsschein.

B. Das Schweizerische Bundesgericht:

1. Die Berufung wird abgewiesen und das Urteil des Handelsgerichtes des Kantons Zürich vom 22. Oktober 1940 wird bestätigt.
2. Die bundesgerichtlichen Kosten, bestehend in einer Gerichtsgebühr von Fr. 300.— nebst Schreibgebühren und Kanzleiauslagen werden dem Beklagten und Widerkläger auferlegt. — Dieser hat ausserdem die Kläger und Widerbeklagten für das bundesgerichtliche Verfahren mit Fr. 330.— ausserrechtlich zu entschädigen.

Zürich, den 22. Oktober 1940.

Namens des Handelsgerichtes Abt. A Zürich:

Der Präsident
sig. Blass.

Der Sekretär:
sig. Bühler.

Lausanne, den 17. Februar 1941.

Namens des Schweizerischen Bundesgerichtes:

Der Präsident:
sig. Robert.

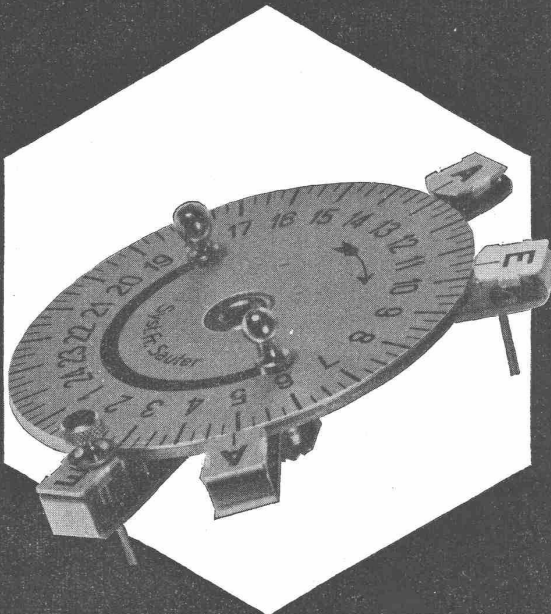
Der Sekretär:
sig. Welti.

KLINKERbraun, rot, gelb für Böden, Wandbelag,
Cheminées, Fassaden**A. G. Verblendsteinfabrik**

Tel. 724 04

Lausen

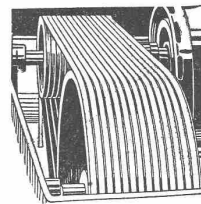
Ständige Ausstellung unserer Erzeugnisse in der SCHWEIZER BAU-CENTRALE ZÜRICH, TALSTRASSE 9, BÖRSENBLOCK (Eintritt frei)

SAUTERZeitschalter und Schaltuhren
mit dem einheitlichen, bewährten Schaltsystem

Fabrik elektr. Apparate Fr. Sauter A. G., Basel

**DEMAG
ZÜGE**Elektrische Hebe-
zeuge von WeltrufMannigfaltigste Modelle, ortsfest, mit Hand-
oder elektrischem Fahrwerk.
Einzigartige Vorteile der Modelle 1941.**DEMAG-HÄNGEKRANE**

In der Schweiz über 1500 Anlagen in Betrieb

G. Bäumlin, Ing., Luzern
Tel. 2 00 40Gummi - Keilriemen
Gummi - Treibriemen
Gummi - Transportbänder
Leder - Treibriemen**ADOLF SCHLATTER A. G.**
Stampfenbachstrasse 73 ZÜRICH**PATENTE
KIRCHHOFER,
RYFFEL & CO.**
ZÜRICH, 51 LÖWENSTRASSEBei Erteilung eines Jahres-
auftrages (52 Anzeigen) ko-
stet diese Fläche, Grösse 1/32
Seite Fr. 8.50.**CLICHÉS** jeder Art**W. Schneeberger**
CLICHÉ-ANSTALT

Zürich 1, Brandschenkestr. 20

Telephon: 7 28 99

**FRIGORIT
KORK**

gegen:

KÄLTE
WÄRME
SCHALL**Korksteinwerke
A. G.
Käpfnach**